

# BEKANNTGABE

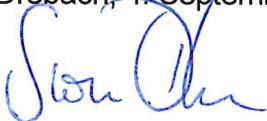
Am Dienstag, dem **10. September 2024**, findet um **19:00 Uhr**  
im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**,  
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach,

## die **2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Drebach**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Feststellung und ggf. Entscheidung über Hinderungsgründe von Gemeinderäten
5. Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
6. Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Drebach
7. Allgemeine Informationen
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen zu Windkraftanlagen
10. Finanzierung Fußwegbau Venusberger Straße in Drebach
11. Vergabe von Bauleistungen Neubau Feuerwehrgerätehaus Venusberg
12. Grundstücksangelegenheiten (Verkauf des Flurstücks 370/5 der Gemarkung Grießbach und Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 215/1 der Gemarkung Drebach)
13. Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Stellvertreter
14. Schließung der Sitzung

Drebach, 4. September 2024



Swen Drechsler  
Bürgermeister

auszuhängen am: 04.09.2024	ausgegangen am: .....	Unterschrift: .....
abzunehmen am: 11.09.2024	abgenommen am: .....	Unterschrift: .....

<b>Drebach:</b>	<input type="checkbox"/> Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“
<b>Grießbach:</b>	<input type="checkbox"/> Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35
<b>Scharfenstein:</b>	<input type="checkbox"/> Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33
<b>Spinnerei:</b>	<input type="checkbox"/> Talstraße 20
<b>Venusberg:</b>	<input type="checkbox"/> Venusberger Hauptstraße 59
<b>Wiltzsch:</b>	<input type="checkbox"/> Wiltzsch, an der Wiltzschbrücke

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 8/2024  
Datum: 4. September 2024  
Erarbeitet und geprüft: Verwaltungsleiterin,  
Frau Kathrin Sieber

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat Drebach	10. September 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Feststellung und ggf. Entscheidung über Hinderungsgründe bei den Gemeinderatsmitgliedern Thomas Köhler, Ralf Scheidhauer und Thomas Walther

**Rechtliche Grundlage:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Vorlage vorberaten mit:** ---

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** ---

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stellt fest, dass bei den Gemeinderatsmitgliedern Thomas Köhler, Ralf Scheidhauer und Thomas Walther keine Hinderungsgründe gemäß § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

## **Begründung:**

Gemäß § 32 Abs. 3 SächsGemO stellt der Gemeinderat fest, ob Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen. Ist dies der Fall, kann der Betroffene nicht in den Gemeinderat eintreten. Jeder Gewählte ist demnach verpflichtet zu prüfen, ob bei ihm selbst ein Hinderungsgrund vorliegt und wenn ja, ob dieser vor Antritt des Mandates beseitigt werden kann. Stellt ein Gewählter einen solchen Hinderungsgrund fest und kann diesen nicht beseitigen, so hat er dies unverzüglich, jedoch spätestens zur konstituierenden Sitzung dem Bürgermeister mitzuteilen. Liegt kein Hinderungsgrund vor, so stellt dies der Gemeinderat ebenfalls mit Beschluss fest.

### § 32 Hinderungsgründe

#### (1) Gemeinderäte können nicht sein

1. der Bürgermeister, die Beigeordneten und die übrigen Beamten der Gemeinde, ausgenommen die Ehrenbeamten und Ruhestandsbeamten, sowie die Arbeitnehmer der Gemeinde,
2. die Beamten und leitenden Arbeitnehmer einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts, in der die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss ausübt,
3. die Beamten und Arbeitnehmer eines Verbands nach den §§ 5 und 23 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), in der jeweils geltenden Fassung, dessen Mitglied die Gemeinde ist,
4. die Beamten und Arbeitnehmer der erfüllenden Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 36 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, an der die Gemeinde beteiligt ist,
5. die mit Angelegenheiten der Rechtsaufsicht über die Gemeinde befassten Beamten und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörden,
6. die mit Angelegenheiten der überörtlichen Prüfung der Gemeinde befassten Beamten und Arbeitnehmer der staatlichen Rechnungsprüfungsämter und des Sächsischen Rechnungshofes.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Arbeitnehmer, deren Wählbarkeit nicht nach Artikel 137 Absatz 1 des Grundgesetzes eingeschränkt werden kann.

(3) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtswirksamkeit der Tätigkeit des Gemeinderats in den Fällen des Absatzes 1 unberührt. Die Feststellung eines Hinderungsgrundes ergeht durch Verwaltungsakt.

Bis zum Versand der Einladung und der Sitzungsunterlagen wurden seitens der am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte weder Hinderungs- noch Ablehnungsgründe geltend gemacht.

# Gemeinde Drebach

## Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: 9/2024  
Datum: 4. September 2024  
Erarbeitet und geprüft: Verwaltungsleiterin,  
Frau Kathrin Sieber

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat Drebach	10. September 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Verpflichtung der Gemeinderäte Thomas Köhler, Ralf Scheidhauer und Thomas Walther auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten

**Rechtliche Grundlage:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Vorlage vorberaten mit:** ---

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** ---

**Vermerk in der Niederschrift:** Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte Thomas Köhler, Ralf Scheidhauer und Thomas Walther gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO öffentlich auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

## **Begründung:**

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO sind Gemeinderäte in ihrer ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch den Bürgermeister zu verpflichten.

Zu den Pflichten gehören u. a.:

- Teilnahmepflicht an Sitzungen (§ 35 Abs. 4 SächsGemO)
- uneigennützig und verantwortungsbewusst Aufgabenerfüllung sowie Verpflichtung zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich sind – Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Ehrenamtes fort (§ 19 Abs. 1 u. 2 SächsGemO).
- Bei Befangenheit (siehe § 20 SächsGemO) besteht die Verpflichtung, dies dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Beratung anzuzeigen; eine Mitwirkung bei der Beratung und Beschlussfassung ist ausgeschlossen.

(zu weiteren Pflichten siehe SächsGemO/Taschenbuch für die Ratsarbeit)

Die Verpflichtungsformel kann folgenden Wortlaut haben:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

gegebenenfalls mit dem Zusatz „So wahr mir Gott helfe.“

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 10/2024  
Datum: 4. September 2024  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. September 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Drebach

**Rechtliche Grundlage:** § 38 Abs. 2 SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** Gemeinderat am 03.09.2024

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** Kosten für Fraktionsarbeit  
111101.01/442100

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Drebach.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Gemäß § 38 Abs. 2 SächsGemO regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird mit der einfachen Mehrheit beschlossen und tritt direkt nach der Beschlussfassung in Kraft.

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 11/2024  
Datum: 4. September 2024  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. September 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Finanzierung Fußwegbau Venusberger Straße in Drebach

**Rechtliche Grundlage:** SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** Gemeinderat am 03.09.2024

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** außerplanmäßige Maßnahme; Finanzierung aus Minderausgaben Sporthalle  
211101.00/011 - 541001.00/007

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stimmt der Errichtung eines Fußweges an der Venusberger Straße in Drebach im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau zu. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 106.000 EUR werden aus Minderausgaben der Maßnahme „Errichtung Sporthalle Drebach“ finanziert. Der Bürgermeister wird mit der Auftragsvergabe beauftragt.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						



## Begründung:

Der Fußwegbau an der Venusberger Straße in Drebach ist seit Jahren vorgesehen. Nun gibt es eine Lösung im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau. Die Kosten der Maßnahme fallen somit wesentlich geringer aus. Außerdem muss nur einmal in den Randbereich der Venusberger Straße eingegriffen werden. Die für die Maßnahme benötigten Mittel können aus Minderausgaben bei der Errichtung der Sporthalle finanziert werden.

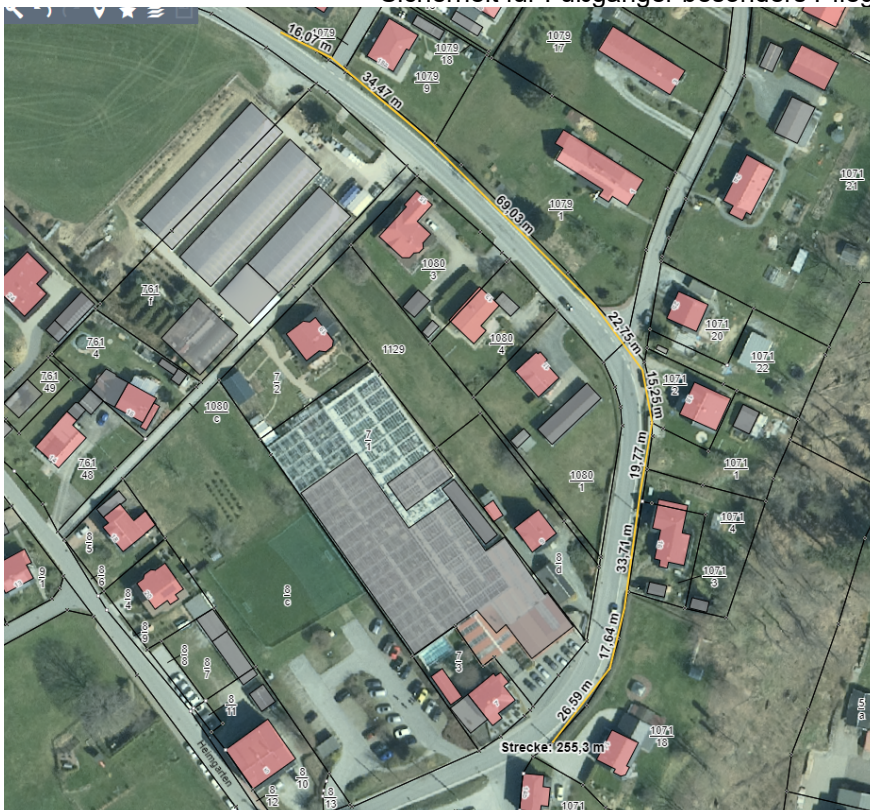
## Kostenvergleich Fußwegebau Venusberger Straße

Kostenberechnung 2021	215.989,00 €
Preissteigerung (20%)	259.186,80 €
Einsparung durch Breitband, Mitnetz	79.826,04 €
Angebotspreis EP	110.743,00 €
<b>Pauschalpreis</b>	<b>105.910,00 €</b>
Einsparung für Gemeinde	153.276,80 €

**Der Fußweg würde als Einzelbauvorhaben ca. 260 T€ kosten,  
könnte aber während des Breitbandausbaues für 106 T€ gebaut werden**

weitere Vorteile:

- kein Kabelgraben in der Straße notwendig
- keine zusätzliche Sperrung
- keine Preissteigerungen
- Sicherheit für Fußgänger besonders Pflegeheim



# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 12/2024  
Datum: 3. September 2024  
Erarbeitet und geprüft: SB Liegenschaften,  
Herr Holger Fritzsche

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. September 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Verkauf des Flurstücks 370/5 der Gemarkung Grießbach, gelegen „Am Federnwerk“

**Rechtliche Grundlage:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Vorlage vorbereitet mit:** Ortschaftsrat Grießbach, Verwaltungsausschuss Gemeinde Drebach

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto** Erträge aus Veräußerung 111305.98/506100  
Aufwand aus Veräußerung von Grundstücken 111305.98/516100, Flst. 370/5,  
3.060,84 €

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf des Flurstücks 370/5 mit einer Fläche von 4.436 m<sup>2</sup> der Gemarkung Grießbach zum Gesamtpreis von 3.060,84 € (0,69 €/m<sup>2</sup>).

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Die Nebenkosten des Erwerbs tragen die Käufer.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Der Gemeinde Drebach liegt schon seit Juli 2022 eine Kaufanfrage für das neu gebildete Flurstück 370/5 Gemarkung Grießbach vor.

Aufgrund der Revitalisierung des Geländes des ehemaligen Federnwerks unter Beanspruchung von Fördermitteln lag eine Zweckbindungsfrist vor, welche einen Verkauf des Flurstücks bisher nicht ermöglichte.

Mittlerweile ist die Zweckbindungsfrist ausgelaufen und im Mai 2024 wurde der Kaufantrag für das Flurstück 370/5 bei der Gemeinde eingereicht.

Durch eine gutachterliche Stellungnahme des Gutachterausschusses des Erzgebirgskreises wurde ein Kaufpreis von 0,69 €/m<sup>2</sup> ermittelt.

Berücksichtigt wurde bei der Kaufpreisfindung, dass die Fläche sich im Außenbereich befindet, ebenso im Überschwemmungsgebiet HQ100 und lediglich als Landwirtschaftsfläche genutzt werden kann.

Als zukünftige Nutzung ist angedacht auf der Grünfläche eine Streuobst- und Blühwiese anzulegen und diese später abweiden zu lassen.

Da es sich um ein bereits vermessenes Flurstück handelt, ist somit keine Vermessung notwendig.



# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 13/2024  
Datum: 3. September 2024  
Erarbeitet und geprüft: SB Liegenschaften,  
Herr Holger Fritzsche

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. September 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 215/1 der Gemarkung Drebach, gelegen Hauptstraße 85/87

**Rechtliche Grundlage:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/ Produktsachkonto:** Erträge aus Veräußerung 111305.96/506100  
Aufwand aus Veräußerung von Grundstücken 111305.98/516100,  
Teilfläche Flst.215/1, 3.252,60 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 215/1 mit einer Fläche von ca. 139 m<sup>2</sup> der Gemarkung Drebach zum Gesamtpreis von 3.252,60 € (23,40 €/m<sup>2</sup>).

Der Bürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Die Nebenkosten des Erwerbs sowie die Vermessungskosten tragen die Käufer.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Der Gemeinde Drebach liegt ein Kaufantrag für eine Teilfläche des Flurstücks 215/1 Gemarkung Drebach vor.

Die Teilfläche des Flurstücks 215/1 wird bereits von der Familie genutzt und ist teilweise mit einer Garage bzw. Schuppen bebaut.

Da es sich um eine Zukauffläche handelt, wird ein auf 65 % des aktuellen Bodenrichtwertes (aktuell 36,00 €/m<sup>2</sup>) in Höhe von 23,40 €/m<sup>2</sup> als Kaufpreis angesetzt.

Die noch notwendige Vermessung der Teilfläche wird durch die Gemeinde beauftragt, die Kosten werden von den Käufern getragen.



# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 14/2024  
Datum: 4. September 2024  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. September 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Besetzung des Verwaltungsausschusses unter Anwendung des Benennungsverfahrens

**Rechtliche Grundlage:** § 4 Hauptsatzung der Gemeinde Drebach i.V.m. §§ 42 und 43 SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** Gemeinderat am 03.09.2024

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** lt. Entschädigungssatzung  
111101.00/442100

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, die Besetzung des Verwaltungsausschusses nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen durchzuführen (Benennungsverfahren).
2. Daraus ergeben sich für die Besetzung des Verwaltungsausschusses mit insgesamt 7 Sitzen 4 Sitze für die CDU und 3 Sitze für die BiD.
3. Seitens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurden dem Bürgermeister folgende Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter gegenüber benannt:

Gesamtzahl der Ausschussmitglieder: 7	Mitglied	Stellvertreter
CDU		
CDU		
CDU		
CDU		
BiD		
BiD		
BiD		

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						



**Begründung:**

Entsprechend § 4 Hauptsatzung der Gemeinde Drebach besteht der Verwaltungsausschuss aus 7 Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleich Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen. Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann der Gemeinderat beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem Bürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt; dieser gibt dem Gemeinderat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber dem Bürgermeister schriftlich zu erklären.

Gemeinderat Drebach 2024			
Partei	Sitze Gemeinderat	Anteil im Verhältnis	Stimmanteil auf 10.000 Stimmen
CDU	10	55,56 %	5.556
BiD	7	38,89 %	3.889
Grüne/B90	1	5,56 %	556
<i>Summe</i>	18	100,00 %	10.000
Partei	Prozentualer "Sitzanteil" auf 7 Sitze anhand Fraktionsstärke im Gemeinderat	Sitzanteil nach Saint-Laguë	Sitze nach Saint Laguë
CDU	3,89 Sitze	57,10%	4
BiD	2,72 Sitze	42,90%	3
Grüne/B90	0,39 Sitze	0%	0